

> ----- Original-Nachricht -----

> Betreff: Baumschutz in Münster / Wolbecker Straße 43

> Datum: Tue, 15 Jun 2010 13:46:42 +0200

> Von:

>

>

>

>

> Sehr geehrte Frau Bennink, sehr geehrter Herr Fischer-Baumeister,

>

> wie Sie unten stehender Email des Umweltamtes entnehmen können, scheint

> die Stadt Münster tatsächlich nicht über eine Baumschutzverordnung zu

> verfügen. Ich hatte dort mit Verweis auf möglicherweise anstehende

> Baumaßnahmen am Gebäude Wolbecker Str. 43 meine Sorge mitgeteilt,

> dass etliche alte Obst- und Nadelbäume gefällt werden könnten (siehe

> Fotos in Anlage). Dies war in diesem schönen Innenhof schon der Fall als

> das ehemalige Arbeitsamt an der Sternstrasse in Luxuswohnungen

> umgewandelt wurde und Bäume zugunsten eines Parkdecks verschwinden

> mussten.

>

> Das kann doch eigentlich nicht sein und sollte sich mit der Ihnen zur

> Verfügung stehenden Mehrheit im Rat ändern lassen, oder? Es ist ja nicht

> zuletzt ein "grünes" Kernthema... Andernorts dürfen jedenfalls nicht

> ohne Genehmigung oder Kompensationsleistung (etwa durch das Pflanzen

> neuer Bäume) große, alte Stadtbäume gefällt werden und stattdessen neue

> versiegelte Parkflächen o.ä. geschaffen werden. Ich habe die

> Befürchtung, dass im Innenstadtbereich zunehmend Grünflächen

> verschwinden. Noch leben in unserem Garten ganz in der Nähe des Bahnhofs

> Eichhörnchen, Fledermäuse, Igel und Singvögel.

>

> Könnten Sie hier politisch aktiv werden?

> Mit herzlichem Gruß,

>

>

> -----Ursprüngliche Nachricht-----

> Gesendet: Montag, 14. Juni 2010 10:20

> Betreff: Ihre Anfrage:Wolbecker Straße

>

> Sehr geehrter ,

>

> die Bäume im Innenhof der Wolbecker Straße sind im Bebauungsplan

> nicht als erhaltenswert festgesetzt, ein Naturdenkmal ist hier auch

> nicht verzeichnet.

>

> Da es für Münster keine Baumschutzsatzung gibt, haben wir von Seiten

> der Stadt Münster leider keine Möglichkeit eine mögliche

> Fällung der Bäume zu unterbinden. Es ist keine Genehmigung notwendig

> für das Fällen. Nach Landschaftsschutzgesetz darf der private

> Eigentümer

> seine Bäume auch zu dieser Jahreszeit fällen, wenn eine Baumaßnahme

> ansteht.

>

> Es tut mir leid, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

> Mit freundlichem Gruß

>

> Ute Oldenbüttel

> Stadt Münster

> Der Oberbürgermeister

> Amt für Grünflächen und Umweltschutz

> Albersloher Weg 33

> 48155 Münster

>

> Stadthaus 3, Zi D 502

>

> Tel. 0251 492-6721

> Fax 0251 492-7737

> E-Mail: oldenbuettel@stadt-muenster.de

> Internet: www.muenster.de/stadt/umwelt